

Beschluss zur Drucksache Nr. 1541/23 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2023 sowie Wirtschaftsplan 2024 der Erfurter Bahn GmbH

Genauere Fassung:

01

Die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 06.09.2023, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

02

Für das Geschäftsjahr 2023 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 3.305.996,00 EUR beschlossen. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahr.

03

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 06.09.2023, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

04

Für das Geschäftsjahr 2024 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 5.000.000,00 EUR beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



1. Fortschreibung Wirtschaftsplan 2023 und Wirtschaftsplan 2024

ErfuterBahnGmbH

Stand: 06.09.2023

- Erfolgsplan 1. Fortschreibung 2023 und 2024
- Vermögens- und Stellenplan 1. Fortschreibung 2023 und 2024
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
- Investitionsprogramm

WIRTSCHAFTSPLAN 2024

ERFOLGSPLAN	Ist 2022 EUR	Plan 2023 EUR	1. Fortschreibung Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
1. Umsatzerlöse	98.580.023,92	100.518.934	103.542.544	113.288.735
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	153.188,76	1.080.237	1.335.341	488.372
davon Auflösungen von Sonderposten	0,00	0	0	0
5. Materialaufwand	69.304.156,62	72.651.473	71.705.838	79.745.971
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.621.633,47	15.580.945	13.478.630	16.113.777
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	55.682.523,15	57.070.528	58.227.209	63.632.194
6. Personalaufwand	20.786.493,25	23.355.370	23.796.067	28.527.404
a) Löhne und Gehälter	16.942.373,97	18.876.770	19.346.396	23.099.113
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	3.844.119,28	4.478.601	4.449.671	5.428.291
davon Altersversorgung	180.130,91	290.807	274.082	309.823
7. Abschreibungen	4.774.374,53	4.968.121	4.851.121	4.981.304
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.774.374,53	4.968.121	4.851.121	4.981.304
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.899.506,04	3.432.712	3.569.612	3.782.157
davon Zuführungen zu Sonderposten	0,00	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	1.200.000,00	650.000	2.000.000	1.500.000
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.651,41	86.293	120.000	75.000
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.501.393,48	2.044.298	1.576.614	2.458.206
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.113,03	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	691.827,14	-4.116.509	1.004.084	-4.142.935
18. Sonstige Steuern	9.020,16	14.231	14.231	14.231
19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	682.806,98	-4.130.741	989.853	-4.157.166
20. Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	4.108.572,83	0,00	3.582.691,62	0,00
21. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	4.224.499,98	3.626.329	3.798.466	2.054.287
22. Bilanzergebnis	798.734,13	-504.412	1.205.627	-2.102.879

Erfurter Bahn GmbH
Geschäftsführung:
Hecht, Michael

Erfurter Bahn GmbH
Am Rasenrain 16
99086 Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

VERMÖGENSPLAN	Ist 2022 EUR	Plan 2023 EUR	1. Fortschreibung Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
A: Finanzierungsbedarf				
Investitionen	522.158,10	15.173.601	2.424.245	4.680.766
Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	4.224.499,98	3.626.329	3.798.466	2.054.287
Jahresfehlbetrag	0,00	504.412	0	4.157.166
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0	0	0
Auflösung Sonderposten	0,00	0	0	0
Darlehensgewährungen	0,00	0	0	0
Tilgung von Krediten	5.359.258,47	5.200.838	5.289.894	27.050.776
Zunahme des Finanzmittelbestandes	0,00	0	5.926.753	2.248.905
sonstiges*	480.179,37	0	425.307	5.737.404
Gewinnabführung an Gesellschafter (brutto)	360.000,00	0	360.000	360.000
Gewinnabführung an Gesellschafter (netto)	303.030,00	0	303.030	303.030
Summe Finanzierungsbedarf	10.946.096	24.505.181	18.224.665	46.289.304
B: Deckungsmittel				
Zuführungen zum Stammkapital	0,00	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	4.108.572,83	0	3.582.692	0
Jahresüberschuss	682.806,98	0	989.853	0
Abschreibungen	4.774.374,53	4.968.121	4.851.121	4.981.304
Anlagenabgänge	0,00	253.395	0	0
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0,00	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0,00	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0,00	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt	0,00	0	0	0
a) Verwaltungshaushalt	0,00	0	0	0
b) Vermögenshaushalt	0,00	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0,00	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	0	0	0
Kredite	0,00	10.000.000	8.801.000	41.308.000
Abbau des Finanzmittelbestandes	1.380.341,58	1.106.804	0	0
sonstiges*	0,00	8.176.860	0	0
Summe Deckungsmittel	10.946.096	24.505.181	18.224.665	46.289.304

Ermächtigung Kreditaufnahme			48.109.000,00	5.000.000,00
davon Wiplanung 2023 Stand 02.11.2022 Planjahr 2022			44.803.004,00	0,00
Ermächtigung neue Kreditaufnahme			3.305.996,00	5.000.000,00

nachrichtlich Kontokorrentrahmen		1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
----------------------------------	--	--------------	--------------	--------------

STELLENPLAN	Ist 2022	Plan 2023	1. Fortschreibung Plan 2023 EUR	Plan 2024
Vollbeschäftigteneinheiten	368,00	405,50	385,00	418,00
Azubi	9	15	8	12

*Saldo versch. Bilanzpositionen (u.a. Auf-/Abbau Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen etc.)

Stand: 06.09.2023

WIRTSCHAFTSPLAN 2024 Mittelfristige Erfolgsplanung

Erfolgsplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2023 EUR	1. Fortschreibung Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
1. Umsatzerlöse	100.518.934	103.542.544	113.288.735	130.147.646	130.550.195	131.789.548	135.248.557
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.080.237	1.335.341	488.372	480.259	429.332	438.858	448.860
davon Auflösungen von Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	72.651.473	71.705.838	79.745.971	84.486.814	84.452.592	86.062.938	86.831.270
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.580.945	13.478.630	16.113.777	17.393.741	18.000.841	18.493.208	18.883.627
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	57.070.528	58.227.209	63.632.194	67.093.073	66.451.751	67.569.730	67.947.643
6. Personalaufwand	23.355.370	23.796.067	28.527.404	31.029.582	32.581.061	34.210.115	35.920.620
a) Löhne und Gehälter	18.876.770	19.346.396	23.099.113	25.125.168	26.381.426	27.700.498	29.085.522
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	4.478.601	4.449.671	5.428.291	5.904.414	6.199.635	6.509.617	6.835.098
davon Altersversorgung	290.807	274.082	309.823	478.677	493.037	507.828	523.063
7. Abschreibungen	4.968.121	4.851.121	4.981.304	5.331.999	5.420.255	5.391.523	5.316.523
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.968.121	4.851.121	4.981.304	5.331.999	5.420.255	5.391.523	5.316.523
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.432.712	3.569.612	3.782.157	3.380.660	3.463.877	3.674.744	3.607.851
davon Zuführungen zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	650.000	2.000.000	1.500.000	750.000	750.000	750.000	750.000
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86.293	120.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.044.298	1.576.614	2.458.206	2.292.063	2.078.932	1.904.376	1.714.043
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	1.627.490	1.256.577	597.205	1.033.597
17. Ergebnis nach Steuern	-4.116.509	1.004.084	-4.142.935	3.304.297	2.551.233	1.212.505	2.098.513
18. Sonstige Steuern	14.231	14.231	14.231	14.231	14.231	14.231	14.231
19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.130.741	989.853	-4.157.166	3.290.066	2.537.002	1.198.274	2.084.282
20. Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	0	3.582.692	0	5.595.533	5.549.220	3.538.748	3.538.748
21. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	3.626.329	3.798.466	2.054.287	3.276.438	4.680.084	4.354.072	2.786.885
22. Bilanzergebnis	-504.412	1.205.627	-2.102.879	970.971	1.667.866	2.013.598	1.332.419

Vermögensplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2023 EUR	1. Fortschreibung Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
A: Finanzierungsbedarf							
Investitionen	15.173.601	2.424.245	4.680.766	6.193.006	1.600.000	1.600.000	1.600.000
Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	3.626.329	3.798.466	2.054.287	3.276.438	4.680.084	4.354.072	2.786.885
Jahresfehlbetrag	504.412	0	4.157.166	0	0	0	0
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
Darlehensgewährungen	0	0	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	5.200.838	5.289.894	27.050.776	3.907.568	3.975.875	4.152.948	4.337.845
Zunahme des Finanzmittelbestandes	0	5.926.753	2.248.905	1.132.314	0	28.680	30.146
sonstiges*	0	425.307	5.737.404	2.348.272	5.110.784	0	1.684.677
Gewinnabführung an Gesellschafter (brutto)	0	360.000	360.000	360.000	500.000	500.000	500.000
Gewinnabführung an Gesellschafter (Netto)	0	303.030	303.030	303.030	420.875	420.875	420.875
Summe Finanzierungsbedarf	24.505.181	18.224.665	46.289.304	17.217.598	15.866.743	10.607.020	10.939.553
B: Deckungsmittel							
Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	0	3.582.692	0	5.595.533	5.549.220	3.538.748	3.538.748
Jahresüberschuss	0	989.853	0	3.290.066	2.537.002	1.198.274	2.084.282
Abschreibungen	4.968.121	4.851.121	4.981.304	5.331.999	5.420.255	5.391.523	5.316.523
Anlagenabgänge	253.395	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt	0	0	0	0	0	0	0
a) Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0	0
b) Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Kredite	10.000.000	8.801.000	41.308.000	3.000.000	0	0	0
Abbau des Finanzmittelbestandes	1.106.805	0	0	0	2.360.266	0	0
sonstiges*	8.176.860	0	0	0	0	478.475	0
Summe Deckungsmittel	24.505.181	18.224.665	46.289.304	17.217.598	15.866.743	10.607.020	10.939.553
Ermächtigung Kreditaufnahme		48.109.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Wiplanung 2023 Stand 02.11.2022 Planjahr 2022		44.803.004,00	0,00				
Ermächtigung neue Kreditaufnahme		3.305.996,00	5.000.000,00				
nachrichtlich Kontokorrentrahmen	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Stellenplan Mittelfristige Finanzplanung							
	Plan 2023	1. Fortschreibung Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Vollbeschäftigteneinheiten	405,50	385,00	418,00	430,00	430,00	430,00	430,00
Azubi	15	8	12	15	15	15	15

*Saldo versch. Bilanzpositionen (u.a. Auf-/Abbau Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen etc.)

Stand: 06.09.2023

Erfurter Bahn GmbH
Geschäftsführung:
Hecht, Michael

Erfurter Bahn GmbH
Am Rasenrain 16
99086 Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

Investitionsprogramm

	Gesamt 2024 bis 2028 EUR	bisher finanziert EUR	Ist 2022 EUR	Plan 2023 EUR	1. Fortschreibung Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR
Art der Investitionen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.063.501,41	0,00	48.827,81	275.600	535.273	413.501	450.000	400.000	400.000	400.000
II. Sachanlagen	13.610.270,14	0,00	473.330,29	14.898.001	1.888.971	4.267.264	5.743.006	1.200.000	1.200.000	1.200.000
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0		0	0	0	0	0
Investitionen	15.673.771,55	0,00	522.158,10	15.173.601	2.424.245	4.680.766	6.193.006	1.600.000	1.600.000	1.600.000

Erläuterungen / Bemerkungen:

Stand: 06.09.2023

Beschluss zur Drucksache Nr. 1647/23 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Fortschreibung Kulturkonzeption - Monitoringgruppe und Ausschreibung

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Monitoringgruppe – bestehend aus je einem Vertreter der Stadtratsfraktionen und Vertretern der Stadtverwaltung – einzuberufen, welche den Prozess der Fortschreibung der Kulturkonzeption begleitet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1818/23 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Zeit für Sicherheit

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat unterstützt die Einrichtung von Videoüberwachungsmaßnahmen als Teil der Verbrechensprävention und Strafaufklärung an kriminogenen Orten wie dem Anger. Die dazu notwendigen Mittel werden ab dem Haushalt 2024 bereitgestellt.

02

Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die Bürger, unter Hinzuziehung relevanter Akteure wie der Polizei, vor Beginn der Installation von Videotechnik umfassend über deren Sinn und Zweck informiert werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2088/23 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Verlängerung Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2019 bis 2023

Genaue Fassung:

Die Gültigkeit der Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2019 bis 2023 wird bis zum 31.03.2024 verlängert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2136/23 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Änderung des Beschlusses zur DS 0286/09 - Maßnahmenpaket zur Förderung des Ehrenamtes Feuerwehrmann/-frau

Genaue Fassung:

01

In der Anlage 2 zum Beschluss der Drucksache 0286/09 wird die Maßnahme 6 – "freier Eintritt in den Zoopark Erfurt" wie folgt geändert:

- **alt:**
Maßnahme 6 - freier Eintritt in den Zoopark Erfurt
Den Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt und ihren Familien wird ein- bis zweimal jährlich freier Eintritt in den Zoopark Erfurt gewährt.
- **neu:**
Maßnahme 6 - freier Eintritt für Familienfreizeit-Maßnahmen
Den Kameraden/-innen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt und ihren Familien wird im regelmäßigen Wechsel einmal jährlich freier Eintritt zu einer Familienfreizeit ermöglicht (z. B. Thüringer Zoopark Erfurt, ega-Park Erfurt, Nationalpark Hainich, Erlebnisregion Hohenfelden, etc.).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2188/23 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

4. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO im Jahr 2023

Genaue Fassung:

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**4. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO
(Zuständigkeit Stadtrat)**
Verwaltungshaushalt
1. Personal- und Organisationsamt

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Planansatz	bereits bestätigte über-/außer- planm. Mittelber.	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber.	Gesamtsoll neu
				in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Mehrausgabe:	00000.41000	11	Sammelnachweis 1 Personalkosten	202.370.492	-384.730	9.500.000	211.485.762
Summe Mehrausgaben						9.500.000	
Deckung durch:							
Mehreinnahmen:	90100.06180	20	Zuweisung vom Land	0	0	4.950.000	4.950.000
	91000.20700	20	Zinsen aus Geldanlagen bei Kreditinstituten	40.000	175.100	1.000.000	1.215.100
Minderausgaben	02000.54010	23	DZ SN 3- Energiekosten	25.363.300	-1.292.000	-3.050.000	21.021.300
	91100.80700	20	Zinsausgaben	1.527.622	-75.070	-500.000	952.552
Summe Deckung:						9.500.000	

Begründung:

Der Tarifabschluss des TVöD sowie das Thüringer Gesetzes zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation für die Beamten einschließlich Änderung der besoldungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften haben laut aktueller Hochrechnung des Fachamtes rd. 9,5 Mio. EUR Mehrkosten für 2023 zur Folge.

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist auf Grund der anstehenden Mehrausgaben im Bereich der Personalkosten unabweisbar und zwingend erforderlich.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt durch bereits kassenwirksam vereinnahmte zusätzliche Einnahmen gemäß dem Bescheid des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 19.06.2023 zur Ausreichung von Leistungen zur Bewältigung der Energiekrise in Höhe von 4,9 Mio. EUR. Die Mittel stehen gemäß § 1 Abs. 4 ThürAEVG/E als allgemeines Deckungsmittel zur Verfügung.

Für den Sammelnachweis 3 - Energiekosten wurden bereits mit dem Nachtragshaushalt 2023 ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, so dass hier auf Grund der aktuellen V-Ist-Hochrechnung eine Reduzierung zugunsten der Personalkosten erfolgen kann.

Des Weiteren können Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei den Ansätzen für die Zinsen zur Finanzierung der Mehrkosten eingesetzt werden.

2. Stadtkämmerei

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Planansatz in EUR	bereits bestätigte über-/außer- planm. Mittelber. in EUR	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber. in EUR	Gesamtsoll neu in EUR
Mehrausgabe:	90100.81000	20	Gewerbsteuerumlage	8.584.000	0	4.500.000	13.084.000
Summe Mehrausgaben						4.500.000	
<u>Deckung durch:</u>							
Mehreinnahmen:	90000.00300	20	Gewerbsteuer	118.891.000	3.621.500	4.500.000	127.012.500
Summe Deckung:						4.500.000	

Begründung:

Die Einnahmen aus Gewerbesteuer belaufen sich zum 29.09.2023 auf 123,7 Mio. EUR im Ist.

Gemäß der Berechnung der Gewerbsteuerumlage wird die 3. Abschlagszahlung rd. 3,6 Mio. EUR betragen. Da die 4. Abschlagszahlung in gleicher Höhe wie die 3. Abschlagszahlung zu zahlen ist, fallen weitere Kosten von rd. 3,6 Mio. EUR an. Bisher wurden bereits 5.808,0 TEUR Gewerbsteuerumlage abzüglich der Rückzahlung aus der Abrechnung 2022 i. H. v. 81,4 TEUR an das Land Thüringen beglichen.

Insgesamt werden somit im lfd. HH-Jahr 2023 rd. 13,1 Mio. EUR Gewerbsteuerumlage fällig.

Die Einnahmen aus der Gewerbsteuer werden auf Grund der aktuellen Ergebnisse zur Deckung der Mehrausgaben eingesetzt.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2191/23 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

**2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der
Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStSErf)**

Genaue Fassung:

Die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStSErf) vom 09. November 2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 28. Oktober 2009, wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

2. Änderungssatzung vom XX.XX.XXXX der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung - ZwStSErf) vom 9. November 2006

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG – vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) in den jeweiligen gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 27.09.2023 (Drucksachen-Nr. 2191/23) nachstehende 2. Änderungssatzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStSErf) vom 09.11.2006–beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 2

Steuergegenstand, Begriff der Zweitwohnung

(2) Zweitwohnung ist jede Wohnung im Sinne des Absatzes 4, über die jemand neben seiner Hauptwohnung als Nebenwohnung im Sinne des **Gesetzes über das Meldewesen (Bundesmeldegesetz – BMG) vom 03.05.2013 (BGBL. I S. 1084)** in der jeweils gültigen Fassung verfügen kann.

2. § 2 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

§ 2

Steuergegenstand, Begriff der Zweitwohnung

(5) Eine Wohnung ist Zweit- /Nebenwohnung im Sinne dieser Satzung, wenn sie einer dort mit Zweit-/Nebenwohnung gemeldeten Person im Sinne **des BMG** zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs oder des persönlichen Lebensbedarfs der Familienmitglieder dient. Diese Eigenschaft verliert die Wohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders oder nicht genutzt wird.

3. § 2 a wird wie folgt geändert:

§ 2 a

Hauptwohnung

Hauptwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die der Steuerpflichtige faktisch vorwiegend benutzt, was regelmäßig durch die Anmeldung als Hauptwohnung (**im**

Sinne des BMG) dokumentiert wird. Auf ein Innehaben der Hauptwohnung im Sinne einer rechtlichen Verfügungsbefugnis kommt es daneben nicht an.

4. § 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 Anzeigepflicht

Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe ist der Landeshauptstadt Erfurt innerhalb **zwei Wochen** anzuzeigen (**§ 17 BMG**).

5. § 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 11 Datenübermittlung

(1) Zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzuges dieser Satzung übermittelt die für das Meldewesen der Stadtverwaltung Erfurt zuständige Stelle der mit dem Vollzug dieser Satzung betrauten Stelle der Stadtverwaltung Erfurt bei Einzug eines Einwohners, der sich mit Zweit-/Nebenwohnung meldet, oder zu den nach den Sätzen 2 und 4 maßgeblichen Zeitpunkten, die folgenden personenbezogenen Daten des Einwohners ~~gemäß § 29 ThürMeldeG:~~

1. Vor- und Zuname;
2. früherer Namen;
3. Doktorgrad;
4. Anschriften;
5. Tag des Ein- und Auszuges;
6. Tag und Ort der Geburt;
7. Geschlecht;
8. gesetzliche Vertreter;
9. Übermittlungssperren;
10. Sterbetrag und -ort;
11. Familienstand.

Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung bzw. nachträglichem Bekannt werden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Übermittlungssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Haupt- oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug; wird die Nebenwohnung zur Haupt- oder alleinigen Wohnung, gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuersatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2192/23 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

**1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für
Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf).**

Genaue Fassung:

Die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) vom 07.12.2012 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

1.

1. Änderungssatzung vom XX.XX.XXXX zur Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASErf) vom 07. Dezember 2012

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 41) in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 6, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz -ThürKAG - vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in den jeweiligen gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 15.11.2023 (Drucksachen-Nr. 2192/23) nachstehende 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASErf) beschlossen.

Artikel 1: Änderungen

1. Die Überschrift der Satzung:

„Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt(KASErf) vom 07. Dezember 2012“

wird wie folgt geändert:

„Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Beherbergungssteuersatzung – BHStSEF) vom XX.XX.XXXX“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 Steuererhebung

Die Landeshauptstadt Erfurt erhebt eine **Beherbergungssteuer** auf Übernachtungen (nachfolgend **Steuer** genannt) als örtliche **Aufwandsteuer** nach Maßgabe dieser Satzung.

3. § 2 wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 2 Steuergegenstand, Begriff Beherbergungssteuer

4. § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) ¹Wer im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt einen Beherbergungsbetrieb i. S. des Abs. 5 eröffnet oder endgültig aufgibt, hat dies der für die Erhebung der Steuer zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Erfurt innerhalb eines Monats, unter Verwendung des amtlichen Formulars, anzuzeigen. ²Dies gilt auch, wenn sich Daten, die zum Beherbergungsbetrieb verpflichtend mitzuteilen sind, ändern.

5. Die Absätze im § 2 ändern sich damit wie folgt:

(2) Gegenstand der **Steuer** ist der Aufwand des Übernachtungsgastes **für veranlasste entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben** in der Landeshauptstadt Erfurt, unabhängig davon, wann, von wem und in welcher Art und Weise das Entgelt bezahlt oder eine sonstige Gegenleistung für die Übernachtung erbracht wird. ~~Der Abgabe unterliegt nicht der Aufwand des Übernachtungsgastes für beruflich zwingend erforderliche Übernachtungen. Als beruflich zwingend erforderliche Übernachtungen gelten Übernachtungen, die insbesondere mit der Berufs- oder Gewerbeausübung, einer freiberuflichen, schulischen oder sonstigen zu Ausbildungszwecken, insbesondere Studium, Lehre, Ausbildung, Volontariat, dienenden Tätigkeit zwangsläufig verbunden sind.~~

(3) Übernachtungsgast ist derjenige, dem die Übernachtungsmöglichkeit (Abreise frühestens am Tag nach der Ankunft) vom Beherbergungsbetrieb zur Verfügung gestellt wird.

(4) Als Übernachtung gilt die mögliche Verweildauer des Übernachtungsgastes im Beherbergungsbetrieb über 24:00 Uhr hinaus. Tagesgäste (An- und Abreise am selben Tag) sind keine Übernachtungsgäste.

6. § 2 Abs. 4 wird gestrichen

7. § 2 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

(5) Beherbergungsbetriebe ~~im Sinne von Absatz 2 Satz 1~~ sind insbesondere:

1. Hotels, **Hostels**, Gasthöfe und Pensionen, die jedermann zugänglich sind,

2. Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten (wie Jugendherbergen und Hütten, Erholungs- und Ferienheime, Ferienzentren, Ferienhäuser und -wohnungen, **Monteurzimmer/-wohnungen**),

3. Campingplätze (abgegrenzte Gelände, die jedermann zum vorübergehenden Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen, Wohnmobilen oder Zelten zugänglich sind),

4. Schulungsheime, die nach Einrichtung und Zweckbestimmung dazu dienen, Unterricht außerhalb des regulären Schul- und Hochschulsystems anzubieten und überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.

5. entgeltliche Übernachtungen in Privatunterkünften

Zu den Beherbergungsbetrieben zählen auch solche, die die Gästebeherbergung nur als Nebenzweck betreiben.

8. § 2 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

(6) Keine Beherbergungsbetriebe im Sinne dieser Satzung sind Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, stationäre Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen und ähnliche Einrichtungen.

9. § 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Steuermaßstab

10. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) ¹Bemessungsgrundlage ist der vom Übernachtungsgast für die Übernachtung aufgewendete Betrag (einschließlich Mehrwertsteuer). ²In die Bemessungsgrundlage sind keine Entgelte für sonstige Dienstleistungen einzubeziehen (z. B. Frühstück, Halb- oder Vollpension, **Reinigungskosten, Parkgebühren**).

11. Im § 3 Abs. 2 wird das Wort „Abgabepflicht“ durch das Wort „Steuerpflicht“ geändert.

12. Im § 4 wird das Wort „Abgabesatz“ in das Wort „Steuersatz“ geändert.

13. Im § 5 wird das Wort „Abgabeschuldner“ in das Wort „Steuerschuldner“ und das Wort „Abgabe“ in das Wort „Steuer“ geändert.

14. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Steuerbefreiungen

(1) Von der Zahlung einer Beherbergungssteuer befreit sind:

1. Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

2. Personen, welche zum Zweck einer zwingend notwendigen medizinischen Behandlung in Erfurt übernachten müssen.

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Steuer sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch die Vorlage eines geeigneten Nachweises seitens des Beherbergungsbetriebes zu bestätigen.

15. Mit der Einführung des neuen § 6 ändern sich die weiteren §§.

16. § 6 wird wie folgt geändert:

§ 7 Entstehung

Die **Steuer** entsteht mit Beginn der Übernachtung des Übernachtungsgastes.

17. § 7 wird wie folgt geändert:

§ 8 Einziehung

(1) Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, die **Steuer** zu kassieren, abzuführen und den Nachweis darüber zu führen.

~~(2) Der Übernachtungsgast, der nicht gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 aus privatem Interesse, sondern beruflich zwingend in einem Beherbergungsbetrieb entgeltlich übernachtet, hat dem Betreiber des Beherbergungsbetriebes zum Nachweis der zwingend beruflich erforderlichen Übernachtung geeignete Unterlagen vorzulegen oder bei ihm eine Eigenbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben.~~

(2) Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes hat auf einem auszustellenden Beleg über die Beherbergungsleistung (Rechnungs- oder Kassenbeleg) die zu kassierende **Steuer** offen als **Beherbergungssteuer** auszuweisen.

18. § 8 wird wie folgt geändert:

§ 9 Fälligkeit, Anmeldung und Abführung der **Steuer**

(1) Die **Steuer** ist vom **Steuerschuldner** für jede Übernachtung zu zahlen und wird insgesamt mit der Rechnungslegung des Beherbergungsbetriebes fällig.

(2) Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, die **Beherbergungssteuer** selbst zu errechnen. Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes hat die **Steuer** bis zum 15. Kalendertag nach dem Ablauf des Kalendervierteljahres bei der für die Erhebung der **Steuer** zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Erfurt mit der Erklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck in der errechneten Höhe anzumelden und an die Stadtkasse zu entrichten. Zur Prüfung der Angaben zum Gesamtbetrag für Übernachtungen sind der Erklärung geeignete Nachweise, ~~wie beispielsweise die Umsatzsteuer Voranmeldung,~~ beizufügen.

~~Zur Prüfung der Angaben über beruflich zwingend erforderliche Übernachtungen sind der Erklärung geeignete Nachweise wie beispielsweise die erklärte Eigenbestätigung des Übernachtungsgastes nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck beizufügen.~~

(3) Die **Beherbergungssteuer-Erklärung** muss vom Betreiber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Vertreter unterschrieben sein. ~~Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.~~ Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) gleich.

(4) Ein Steuerbescheid über die **Beherbergungssteuer** ist nur dann zu erteilen, wenn der Betreiber des Beherbergungsbetriebes eine Steueranmeldung nicht bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf des Kalendervierteljahres abgegeben hat oder die **Beherbergungssteuer** abweichend von der Erklärung festzusetzen ist. Die **Beherbergungssteuer** kann ggf. durch Schätzung festgesetzt werden.

Die **Steuer** wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig

19. § 9 wird wie folgt geändert:

§ 10 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

(1) Die Beauftragten der für die Erhebung der **Steuer** zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Erfurt sind berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und

Arbeitszeiten zur Feststellung von **Steuertatbeständen** die Geschäftsräume des Beherbergungsbetriebes zu betreten und die entsprechenden Geschäftsunterlagen einzusehen.

(2) Hotel- und Zimmervermittlungsagenturen sowie Dienstleistungsunternehmen ähnlicher Art sind bei Aufforderung verpflichtet, der für die Erhebung der **Steuer**

zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Erfurt die Beherbergungsbetriebe mitzuteilen, an die Beherbergungsleistungen vermittelt wurden. ~~§ 10 Ordnungswidrigkeiten~~

20. § 10 Abs. 1 und 2 wird wie folgt geändert:

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als **Steuerpflichtiger (Steuer- oder Haftungsschuldner)** oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines **Steuerpflichtigen** leichtfertig

1. über **steuerrechtlich** erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Landeshauptstadt Erfurt pflichtwidrig über **steuerrechtlich** erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch **Steuern** verkürzt oder nicht gerechtfertigte **Steuervorteile** für sich oder einen anderen erlangt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
2. entgegen **§ 8** dieser Satzung die **Steuer** nicht kassiert, nicht abführt oder den Nachweis darüber nicht führt

und es dadurch ermöglicht, eine **Steuer** zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte **Steuervorteile** zu erlangen.

21. § 11 (Übergangsvorschriften) wird gestrichen.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2204/23 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Safe-Space-Konzept für städtische Großveranstaltungen

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit der Kulturdirektion ein Safe-Space-Konzept für städtische Großveranstaltungen zu erarbeiten.

02

Im Anschluss erstellt die Stadtverwaltung eine Übersicht, für welche städtischen Veranstaltungen sie die Anwendung des Konzeptes vorschlagen würde und ab wann sie das Konzept anwenden kann.

03

Die Stadtverwaltung stellt das Konzept und die Übersicht dem zuständigen Ausschuss bis spätestens zum Ende des ersten Quartals 2024 vor.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2208/23 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Errichtung einer Olympiameile für Erfurter Medaillengewinner olympische und
paraolympische Spiele

Genauere Fassung:

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine chronologisch aufgebaute ‚Olympiameile‘ von olympischen und paraolympischen Erfurter Medaillengewinnern zu etablieren.

02

Der Erfurter Sportbetrieb wird bis spätestens Ende des I. Quartals 2024 beauftragt zu prüfen, welche Flächen in den Bereichen der Multifunktionsarena, der Eissporthalle oder sonstige Fläche dafür geeignet sind. Folgende Akteure sind in die Ideenfindung einzubeziehen:

- Arena Erfurt GmbH
- Stadtsportbund
- Olympiastützbund Thüringen
- Vertreter Werksausschuss

03

Die finanziellen Auswirkungen sind bis Ende des II. Quartals 2024 vorzulegen.

04

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Förderfähigkeit des Landes oder des Bundes möglich ist. Unterstützend soll weiterhin geprüft werden, ob aus der Gesellschaft heraus privatwirtschaftliche Ko-Finanzierungen möglich sind.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2214/23 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Anpassung des Vermögensplan 2023 des Erfurter Sportbetriebes

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene Anpassung in der Untersetzung des Vermögensplanes im Wirtschaftsplan 2023 ff. des Erfurter Sportbetriebs gem. Anlage 1 und 2.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

1. Fortschreibung Mittelfristige Finanzplanung - Vermögensplan

Teil 1 : Einnahmen

	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2023	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2024	Plan 2024
		EUR	Fortschreibung EUR	2. Fortschreibung EUR	2. Fortschreibung EUR	2. Fortschreibung EUR	2. Fortschreibung EUR	2. Fortschreibung EUR	2. Fortschreibung EUR
				DS 0732/23	Veränderung	Neu	DS 0732/23	Veränderung	Neu
1.	Zuführung zum Stammkapital ¹⁾	0	0	0		0	0		0
2.	Zuführungen zu Rücklagen ¹⁾	0	0	0		0	0		0
3.	Jahresgewinn	0	0	0		0	0		0
4.	Abschreibungen	2.509.200	2.590.000	2.690.000		2.690.000	2.666.000		2.666.000
5.	Anlagenabgänge	0	0	0		0	0		0
6.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0		0	0		0
7.	Zuführungen zu Sonderposten	0	0	0		0	0		0
8.	Empfangene Ertragszuschüsse	398.340	375.340	375.340		375.340	323.340		323.340
	- Sportförderung	353.000	330.000	330.000		330.000	278.000		278.000
	- Fanprojekt	45.340	45.340	45.340		45.340	45.340		45.340
9.	Projekt der Basket Löwen Eigenanteil der LHE			60.000	250.000	310.000	190.000		190.000
10.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0		0	0		0
11.	Kredite	0	0	0		0	0		0
	- von der Trägerkörperschaft	0	0	0		0	0		0
	- von Dritten	0	0	0		0	0		0
12.	Investitionszuschüsse	1.769.000	3.070.900	4.453.082		4.723.082	2.985.000		2.985.000
	- von der Stadt Erfurt Vermögenshaushalt	1.764.000	2.833.007	1.530.000		1.530.000	1.472.500		1.472.500
	- investive Sportförderung	5.000	5.000	5.000		5.000	5.000		5.000
	- von Dritten, darunter	0	232.893	2.918.082		3.188.082	1.507.500		1.507.500
	- von der EU	0	0	0		0	0		0
	- vom Bund	0	126.950	1.337.300		1.337.300	375.000		375.000
	- vom Bund f. Projekt Basket Löwen			270.000	0	270.000	855.000		855.000
	- vom Freistaat Thüringen	0	105.943	1.580.782		1.580.782	277.500		277.500
	- von anderen (Städten u. Landkreisen)	0	0	0		0	0		0
13.	Abbau des Finanzmittelbestandes ²⁾	0	0	1.973.400		1.973.400	1.627.400		1.627.400
14.	sonstiges*	0	0	0		0	0		0
15.	Einnahmen insgesamt	4.676.540	6.036.240	9.491.822	250.000	10.071.822	7.791.740	0	7.791.740

¹⁾ Kapitaleinlagen, Eigenkapitalzuführung von außen

²⁾ Der Finanzmittelbestand ist der Bestand an unmittelbar verfügbaren finanziellen Mitteln (Nettogeldvermögen)

* unternehmensspezifische Positionen

1. Fortschreibung Mittelfristige Finanzplanung - Vermögensplan

Teil 2 : Ausgaben

	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2023	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2024	Plan 2024
		EUR	Fortschreibung EUR	2. Fortschreibung EUR	2. Fortschreibung EUR	2. Fortschreibung EUR	2. Fortschreibung EUR	2. Fortschreibung EUR	2. Fortschreibung EUR
		DS 0732/23			Veränderung	Neu	DS 0732/23	Veränderung	Neu
1.	Investitionen in Sachanlagen u. immaterielle Anlagewerte ³⁾	1.164.000	2.975.900	4.548.082		4.548.082	2.035.000		2.035.000
2.	Rüchzahlung von Stammkapital	0	0	0		0	0		0
3.	Entnahme aus Rücklagen ⁴⁾	0	0	0		0	0		0
4.	Jahresverlust	305.600	267.400	2.028.500		2.028.500	1.817.000		1.817.000
5.	Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0		0	0		0
6.	ausgereichte Sportfördermittel	403.340	380.340	380.340		380.340	328.340		328.340
	- Sportförderung	353.000	330.000	330.000		330.000	278.000		278.000
	- Fanprojekt	45.340	45.340	45.340		45.340	45.340		45.340
	- investive Sportförderung	5.000	5.000	5.000		5.000	5.000		5.000
7.a)	ausgereichte Eigenmittel der LHE Projekt Basket Löwen e. V			60.000	250.000	310.000	190.000		190.000
7.b)	ausgereichte Bundesmittel Projekt Basket Löwen e. V.			270.000	0	270.000	855.000		855.000
8.	Auflösung Sonderposten	1.587.700	1.706.700	1.829.000		1.829.000	1.860.500		1.860.500
9.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0		0	0		0
10.	Darlehensgewährung	0	0	0		0	0		0
11.	Tilgung von Krediten	705.900	705.900	705.900		705.900	705.900		705.900
	- an die Trägerkörperschaft	0	0	0		0	0		0
	- an Dritte	705.900	705.900	705.900		705.900	705.900		705.900
12.	Finanzanlagen	0	0	0		0	0		0
13.	Zunahme des Finanzmittelbestandes ⁵⁾	510.000	0	0		0	0		0
14.	sonstiges*	0	0	0		0	0		0
15.	Ausgaben insgesamt	4.676.540	6.036.240	9.821.822	250.000	10.071.822	7.791.740	0	7.791.740

³⁾ Die einzelnen Vorhaben sind getrennt nach Betriebszweigen und entsprechend der Gliederung des Anlagennachweises zu veranschlagen (§ 15 Abs. 3 ThürEBV)

⁴⁾ Kapitalentnahme (beinhaltet nicht eine Entnahme zum Verlustausgleich)

⁵⁾ Der Finanzmittelbestand ist der Bestand an unmittelbar verfügbaren finanziellen Mitteln (Nettogeldvermögen)

* unternehmensspezifische Positionen

Stand: 13.09.2023

Beschluss zur Drucksache Nr. 2317/23 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2023

Sonderpostwertzeichen UNESCO-Weltkulturerbe und Umsetzung werbewirksamer
Maßnahmen zum Weltkulturerbe

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um mit der Herausgabe eines Sonderpostwertzeichens durch das Bundesfinanzministerium (BMF) auf die Entscheidung der UNESCO vom 17. September 2023 auf das jüdisch-mittelalterliche Erbe als Welterbe in der Landeshauptstadt Erfurt aufmerksam zu machen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Bundesfinanzministerium Motivvorschläge für die Sondermarke zum Weltkulturerbe zu unterbreiten.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darüber hinaus zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit zum von der UNESCO verliehenen jüdisch-mittelalterlichen-Erbe vorzunehmen und dabei alle Akteure (wie z. B. Erfurt Tourismus und Marketing GmbH) einzubeziehen.

04

Dem Fachausschuss Bildung und Kultur ist bis März 2024 ein schriftlicher Bericht über die Umsetzung der Aktivitäten der Beschlusspunkte 01- 03 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister